Zähringerstadt
Weilheim
an der Teck

Sitzung	**Gemeinderat**	**15.01.2019**	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	**Ordnungsamt**	Vorlagen Nr.:	**2018/0118**	**TOP**
Verfasser:	**Herr Burkhardt**			3
Datum:	**20.12.2018**	AZ:	**022.31; 022.32 120 120**	

HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Marktwesens in der Stadt Weilheim (Marktordnung)

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Die Markttage für die Krämermärkte sollen wie folgt festgesetzt werden:

- Der dritte Dienstag des Monats März
- der zweite Dienstag des Monats Mai
- der dritte Donnerstag des Monats Juli
- der zweitletzte Freitag des Monats Oktober
- der dritte Donnerstag des Monats Dezember.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): 0

A Vorgang

Änderung der Satzung vom 21.06.2007

B Sach- und Rechtslage

Der Gewerbeverein Weilheim e.V. beabsichtigt, den verkaufsoffenen Sonntag um eine Woche dauerhaft nach vorne zu verlegen.
Nachdem der verkaufsoffene Sonntag mit dem Krämermarkt aus formalen Gründen gekoppelt sein muss, ist in Folge der Markttag ebenfalls zu verlegen.
Bisher hat der Krämermarkt immer montags nach dem verkaufsoffenen Sonntag stattgefunden. Dieser Termin passt nach einem Blick in den Marktkalender für unsere Region nicht. Deshalb wird als neuer Markttag in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag der Freitag davor vorgeschlagen.
Der Krämermarkt im Juli war bisher immer fest auf den 25.07. terminiert. Hier wird vorgeschlagen, diesen Markttermin fest auf den dritten Donnerstag im Monat Juli zu legen.
Der Markttermin im Januar soll ersatzlos entfallen.

C Finanzielle Auswirkungen

keine